



## Begründung/Sachverhalt:

Durch die Kostensteigerung bei der Sanierung der Kindertagesstätte im Ortsteil Kipsdorf von geplanten 714.000,- EUR auf eine Gesamtsumme für den 1. BA auf 1.536.270,08 EUR sehen wir uns leider gezwungen den Bau in dieser Form zu stoppen.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind 214.000,- EUR Eigenmittel für diese Maßnahme eingestellt:

|                    |                                     |                       |
|--------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 36.51.01.05 681190 | Investitionszuwendungen (Einnahmen) | 500.000,00 EUR        |
| 36.51.01.05 785130 | Sonstige Baumaßnahmen (Ausgaben)    | 714.000,00 EUR        |
|                    | Saldo (Eigenmittel)                 | <b>214.000,00 EUR</b> |

Zum heutigen Tage entstehen uns für die Abwicklung der Baumaßnahme Kosten in Höhe von **352.802,81 EUR** einschl. erforderlicher Statik-Maßnahmen. Diese Mehrausgabe i. H. v. **138.802,81 EUR** wird durch den Verzicht der Maßnahmen Trauerhalle Altenberg sowie Ziegelstraße Altenberg gedeckt.

Die Stadt Altenberg besitzt eine große Trauerhalle im Stadtteil Geising. Die geplanten Kosten für die Sanierung der Trauerhalle in Altenberg werden aufgrund der aktuellen Lage nicht auskömmlich sein. Somit ist auch bei dieser Maßnahme mit Kostensteigerungen zu rechnen und es soll deshalb auf diese zu Gunsten des Abbruchs der Maßnahme Sanierung Kindertagesstätte Kipsdorf verzichtet werden.

Für die Straßenbaumaßnahme Ziegelstraße Altenberg wurde im Jahr 2018 ein Antrag auf Förderung gestellt. Im Jahr 2022 haben wir einen Antrag auf Kostenerhöhung gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Aus diesem Grund wäre es mit den vorhandenen Fördermitteln und Eigenmittel nur möglich ca. 50 % der Ziegelstraße zu sanieren, so dass diese Maßnahme zu Gunsten der Finanzierung des Abbruchs der Sanierung der Kindertagesstätte Kipsdorf vorerst nicht durchgeführt wird.

---

Anlagen zur Beschlussfassung:

Auflistung Kosten bei Abwicklung (Intern)

---

Abstimmung erfolgte mit:

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

§ 79 Sächs. Gemeindeordnung; Hauptsatzung der Stadt Altenberg

---

Verteiler für Vorlage:  
Bürgermeister  
Schlauderer

Verteiler für Beschluss  
Bürgermeister  
Schlauderer



Wiesenberg  
Bürgermeister